

Herrn Landrat
Detlev Kohlmeier
Landkreis Nienburg/Weser
Schlossplatz
31582 Nienburg

Rehburg-Loccum, 11. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

Pilotprojekt: Fahrradschutzstreifen in Nendorf auf der K38 und K15

Antrag gemäß §§ 6, 23 Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die Ausschüsse des Kreistages

„Der Landkreis Nienburg/Weser versieht die K38 Nendorf Steyerberger Straße und die K 15 Nendorf Mindener Straße in der geschlossenen Ortschaft Nendorf, beidseitig mit Schutzstreifen für Fahrradfahrer. Gleichzeitig soll der angrenzende Gehweg für den Radverkehr freigegeben werden.“

Die SPD-Fraktion im Kreistag bittet für die nächste Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen diesen Antrag als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Begründung:

In Nendorf kreuzen sich die B 441 und die K 38, K 15. Diese drei Straßen nehmen den Hauptverkehr des Ortes und den Durchgangsverkehr auf. Der Radweg entlang der B 441 Uchte – Stolzenau ist im ersten Bauabschnitt (Uchte - Nendorf) fertiggestellt. Der zweite Bauabschnitt (Nendorf – Stolzenau) soll 2014 folgen.

Im Zuge dieser Maßnahme wurde der „Radweg B 441“ durch die Ortslage Nendorf mittels Schutzstreifen für Fahrradfahrer auf der B 441 geführt. Gleichzeitig erfolgte die Freigabe des Bürgersteiges für den Radverkehr. Mit dieser Maßnahme hatte sich der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Stolzenau in der Vergangenheit ebenfalls beschäftigt und einvernehmlich die Maßnahme „Entfernung Mittelstrich und Einführung von Schutzstreifen“ begrüßt.

Nach einem Jahr kann gesagt werden, dass sich diese Verkehrsführung für den Ort Nendorf bewährt hat:

SPD

- der Verkehr ist langsamer geworden
- die Verkehrsteilnehmer nehmen mehr Rücksicht aufeinander
- die Auto- und Radfahrer haben eine Gewissheit über „Ihren“ Bereich
- für Radfahrer gibt es mit der Freigabe des Gehweges „Wahlfreiheit“
- der innerörtliche Radverkehr („statt Auto“) ist m.E. durch diese Maßnahme gestiegen

Im alten „Radverkehrsplan“ des Landkreises war mit dem Bau des Radweges Bruchhagen – Nendorf in der Ortslage Nendorf ebenfalls für die K 38 und die K 15 geplant, dass Schutzstreifen (entsprechend der Bundesstraße) aufgetragen werden.

Im neuen Radverkehrsplan ist die Strecke Bruchhagen – Nendorf nicht mehr mit der Priorität versehen, die eine Realisierung wahrscheinlich erscheinen lässt. Mit der fehlenden Umsetzung des Radweges wird der Schutzstreifen ebenfalls zurzeit grds. nicht umgesetzt werden.

Unabhängig vom Radweg Nendorf-Bruchhagen sollten die Fahrradschutzstreifen auf der K 38 (Steyerberger Straße) und der K 15 (Mindener Straße) aufgetragen werden.

Weitergehende Begründung:

- Mit den Schutzstreifen auf der K 38 und der K 15 wird für die Ortslage Nendorf ein **„einheitliches Verkehrskonzept“** realisiert. Alle überörtlichen Straßen geben das gleiche Erscheinungsbild und tragen somit zur erhöhten Verkehrssicherheit bei.
- 90% des Radverkehrs ist innerörtlicher Verkehr, dieser Radverkehr hätte dann die gleichen Bedingungen auf der Bundes- sowie den Kreisstraßen.
- Mit der Freigabe des Gehweges, würde der Weg für Grundschulkinder sicherer (*Hinweis: Hier sind Mittel im Haushalt der Gemeinde Stolzenau für die Reparatur des Gehweges Steyerberger Straße eingestellt, eine gute Voraussetzung für die neue Nutzung!*)
- für die Kinder (Grundschule – Bushaltestelle im Dorf), wäre die einheitliche Kennzeichnung verständlicher
- Der Verkehr würde auch auf der Steyerberger Straße und Mindener Straße verlangsamt und rücksichtsvoller werden.
- Der innerörtliche Radverkehr („statt Pkw“), würde m.E. bei dieser attraktiven Regelung für den Radfahrer, steigen

Das „Modellprojekt des Bundes“, könnte durch die Ausweitung auf die Kreisstraßen zum **gemeinsamen Modellprojekt „Schutzstreifen - Einheitliches Verkehrskonzept Nendorf“** werden. Die Erfahrungen aus diesem Modellprojekt wären für die weitergehende Planung des Verkehrsnetzes in der Gemeinde und im Landkreis hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

(Ernst Brunschön)
Fraktionsvorsitzender